

Bezügemitteilung

(Simulation)

(Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO)

Seite 1/2

Landesamt für Finanzen Bezügstellte PF 100803 95408 Bayreuth

15.12.2025

Landesamt für Finanzen / Bearbeitungsstelle Ingolstadt
Bezügstellte Arbeitnehmer
Proviantstr. 5, 85049 Ingolstadt

Telefon: (0821) 7102-1709 Vermittlung: -01 Fax: -1799
Verkehrs- INVG-Haltestelle ZOB Harderstraße
verbindung:

Geschäftszeichen: **82443 - 08150815**

(bei allen Zuschriften angeben) (OrganisationsNr. - Personalnummer)

Frau
Martina Muster
Straße 1
12345 Musterstadt

Steuermerkmale		Steuerfrei-(F)/Hinzurechnungsbetrag(H)			
Steuer- klassen	Kinder- freibetrag	Religion	Familienstand	monatlich	jährlich
Faktor	0,0	RK	ledig	Steuertage: 30,00	SV-Tage: 30,00
anteilige Bezüge				Mitversteuerungsbetrag monatlich	
			Stufe 1	weiterer Bezug	Versorgungsbezug
Geburtsdatum	Besch. Beginn			Versorgungsfreibetrag	Altersentlastungsbetr.
01.01.1983	01.11.2006			monatlich	monatlich
Steuer IDNr.:	123456785				

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Aktuelle Abrechnungsperiode		
Abrechnungsmonat : 02/2026		
Bezüge:		
Tabellenentgelt		
Brutto:		
Gesamtbrutto		
Gesetzliche Abzüge:		
Steuerbrutto, lfd. nach Frei-/Hinzu.-betrag		
KV-Brutto, lfd.		
RV-Brutto, lfd.		
AV-Brutto, lfd.		
PV-Brutto, lfd.		
ZV SV-Hinz-Betrag, lfd.		
Lohnsteuer, lfd.		
Kirchensteuer, lfd.		
Krankenversicherung, lfd.		
Rentenversicherung, lfd.		
Arbeitslosenvers., lfd.		
Pflegeversicherung, lfd.		
Netto:		
Gesetzliches Netto		
sonstige Be- und Abzüge:		
ZV-Uml. Regelentg. AN		
Gesamtbetrag:		
Überweisung		
Zahlungen:		
Überweisung		
Bankverbindung:		
IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX 78		
Arbeitgeber:		
Freistaat Bayern / Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung		
Alexandrastraße 4		
80538 München		
2.121,79 EUR		

Versicherungspflicht	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversich.	Pflegeversicherung	Aufgelauf. Jahreswerte (Lohnkonto)	
(Beitragsgruppe)	1	1	1	1	gesamter steuerpflichtiger Bezug	6.639,04
Beitragssatz (AN)	8,645 %	9,30 %	1,30 %	2,4000 %	- davon Lohnsteuer	730,32
Krankenkasse / RV Nummer	AOK Bayern	55010183M677			- davon Solidaritätszuschlag	
Summe AN-Beiträge SV KJ	593,74	638,72	89,28	164,82	- davon Kirchensteuer	58,42
Summe svpfl. Brutto KJ	6.868,00	6.868,00	6.868,00	6.868,00	sonst. Bezug für mehrjährige Tätigkeit	
Beitragsszuschlag für Kinderlose PV "BZ"/PV Anzahl Kinder/Nachgew. Elterneigenschaft				BZ / 0 / N	- davon Lohnsteuer	
Midjob "MJ"/Mehrfachbeschäftigung "MB"					- davon Solidaritätszuschlag	
	Entgelt Zusatzversorgung		von der Arbeitgeberleistung zur Zusatz-			
Stfr. belassen nach EStG	Ifd. Monat	Ifd. Jahr	versorgung sind im laufenden Monat steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	AN - Beiträge zur Sozialvers.	1.486,56
§ 3 Nr. 56 364,48					AG - Krankenversicherungszuschuss	
§ 3 Nr. 63	3.319,52	6.639,04		114,48	AG - Anteil Rentenversicherung	638,72
§ 100 Abs. 6	Sachbezüge / sonst. Leist. Ifd. Monat steuerpflichtig	sozialvers.pfl.	steuerpf. Bezug Ifd. Monat	davon steuerpf. Zeitzuschläge	AG - Pflegeversicherungszuschuss	
					AN - Anteil Zusatzversorgung	120,16
					steuerfrei MuSchG/ATZ/KuG/IFSG	
					FKZ Zuschuss stffrei/pauschalverst.	
					AG-Beitrag freiw. Zus. Vers.	

Bezügemitteilung

(Simulation)

(Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO)

15.12.2025

Seite 2/2

Frau

Martina Muster

Bezeichnung	Berechnungsgrundlagen	Betrag
Entgelte EBeschV: Gesamtbrutto (EBeschV) Gesetzl. Netto (EBeschV)		3.319,52 2.181,87

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Diese Mitteilung dient zur Information über Höhe und Zusammensetzung Ihrer Bezüge und gilt als Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO). Sie wird nur bei einer Änderung gegenüber dem Vormonat erstellt. Bei den einzelnen Bezügebestandteilen ist angegeben, wie sie sich auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn, das Sozialversicherungsentgelt und das Gesamtbruttoentgelt nach der Entgeltbescheinigungsverordnung auswirken (E = Einmalzahlung, L = lohnsteuerpflichtig, S = sozialversicherungspflichtig, G = fließt in das Gesamtbrutto (EBeschV) ein, Z = zusatzversorgungspflichtig).

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

2. Hinweis ELStAM
Das Landesamt für Finanzen hat die von der Steuerverwaltung automatisiert übermittelten Lohnsteuerabzugsmerkmale anzuwenden (§39e Abs. 5 Einkommensteuergesetz). Sollten die auf der Bezügemitteilung ausgewiesenen Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklasse, Freibeträge) aus Ihrer Sicht nicht zutreffend sein, prüfen Sie bitte, ob Sie diesbezüglich einen Antrag (z. B. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung) beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt gestellt haben und holen diesen ggf. nach. Die Anträge stehen im Internet unter www.finanzamt.bayern.de zum Download zur Verfügung.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale können gegebenenfalls noch nicht bei der Bezügeabrechnung des nächsten Monats berücksichtigt werden. Sobald dem Landesamt für Finanzen die geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale vorliegen, kann eine Korrektur des Lohnsteuerabzugs erfolgen.

3. Bitte überprüfen Sie die Angaben in der Mitteilung sorgfältig und unterrichten Sie unverzüglich die zuständige Bezügestelle, wenn
- Sie Fehler feststellen oder vermuten,
- der ausgewiesene Überweisungsbetrag mit dem Ihrem Konto gutgeschriebenen Betrag nicht übereinstimmt.

Bezügemitteilungen digital im Mitarbeiterservice Bayern (www.mitarbeiterservice.bayern.de):
Bei Fragen zur **Registrierung und Anmeldung** wenden Sie sich gerne an die authega-Hotline (hotline@authega.bayern.de bzw. Tel. 0800 42 65 051). Bei **Fragen zur Nutzung des Portals** steht Ihnen die Hotline "Mitarbeiterservice Bayern" unter servicedesk@lff.bayern.de bzw. Tel. 0941 5044-3770 zur Verfügung.
Die Bezügemitteilung in Papier ist sorgfältig aufzubewahren. Digitale Bezügemitteilungen hingegen werden im Digitalen Ordner des Portals Mitarbeiterservice Bayern automatisch archiviert.
Sie können diese in vielen Fällen als Einkommensnachweis verwenden.

4. Etwaige Ansprüche auf höhere Bezüge sind innerhalb der tariflichen Ausschlussfristen in der vorgeschriebenen Form geltend zu machen.

5. Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:
- Geben Sie bitte bei jedem Schreiben an die Bezügestelle das Geschäftszeichen an, das auf der Vorderseite rechts oben aufgedruckt ist;
- Anträge auf vermögenswirksame Anlage nach dem 5. VermBG müssen spätestens 6 Wochen vor Fälligkeit der Bezüge, bei denen sie berücksichtigt werden sollen (z. B. für Zahltag Dezember bis Mitte November), vorliegen; zugeflossener Arbeitslohn kann nicht mehr vermögenswirksam angelegt werden;
- Anzeigen über Änderungen im Familienstand (z. B. Eheschließung, Kinder) oder in sonstigen persönlichen Verhältnissen und Auskunftsersuchen wegen möglicher Ansprüche aus dem Beschäftigungsverhältnis richten Sie bitte an die Beschäftigungsdienststelle;
- **Änderungen in den für die Gewährung von Besitzstand Kinder (TV-L), von Orts- und Familienzuschlag maßgeblichen Verhältnissen bitte unverzüglich auch der für die Festsetzung der Bezüge zuständigen Stelle mitteilen.**

6. Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis können Einwendungen gegen diese Mitteilung durch Leistungsantrag gegenüber der für die Festsetzung ihrer Bezüge zuständigen Stelle erheben.

Weitere Erläuterungen zur Bezügemitteilung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) finden Sie im Internet unter <https://www.lff.bayern.de/themen/arbeitnehmer/informationen-arbeitnehmerbezuege/>.